

Der Schule mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung des Werner-Vogel-Schulzentrums

Konzept

INHALTSVERZEICHNIS

1	RAHMENBEDINGUNGEN	1
<u>1.1</u>	<u>RECHTSSTATUS</u>	1
<u>1.2</u>	<u>KINDER</u>	1
<u>1.3</u>	<u>AUFBAU</u>	1
<u>1.4</u>	<u>RÄUMLICHKEITEN</u>	2
2	PÄDAGOGISCHER AUFTRAG	2
<u>2.1</u>	<u>ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE</u>	2
<u>2.2</u>	<u>SCHWERPUNKTE</u>	3
<u>2.2.1</u>	<u>UNTERRICHTSINHALTE UND UNTERRICHTSORGANISATION</u>	3
<u>2.2.2</u>	<u>STUFENSPEZIFIK</u>	4
<u>2.2.3</u>	<u>ZEUGNISSE / PROZESSBEGLEITENDE DIAGNOSTIK</u>	6
<u>2.2.4</u>	<u>SCHÜLERRAT</u>	6
3	ZUSAMMENARBEIT	6
<u>3.1</u>	<u>ELTERN</u>	6
<u>3.2</u>	<u>THERAPEUTISCHE ANGEBOTE</u>	6
<u>3.3</u>	<u>FERIENBETREUUNG</u>	7
<u>3.4</u>	<u>KOOPERATIONSPARTNER</u>	7

1. Rahmenbedingungen

1.1 Rechtsstatus

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist eine staatlich anerkannte Ganztagschule. Die jährlichen Ferienzeiten orientieren sich in der Regel an den für das Land Sachsen vorgegebenen Schulferien.

Zwischen den Sorgeberechtigten und dem Schulträger wird die Aufnahme des Kindes vertraglich vereinbart.

1.2 Schüler*innen

Aufnahme in die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung finden alle Kinder und Jugendlichen mit Förderbedarf im Schwerpunkt geistige Entwicklung. Aufnahmebeschränkungen auf Grund von Schwerstmehrfachbehinderungen bestehen nicht. Es sind unter Ausnahmebedingungen auch Hausbeschulungen möglich.

Die Schülerinnen und Schüler an unserer Schule lernen in bis zu 10 Klassen.

Das Mindestaufnahmearalter beträgt 6 Jahre. Es besteht das Recht auf eine zwölfjährige Schulzeit. Laut Schulordnung Förderschulen (SOFS) erfüllen die Schülerinnen und Schüler dabei in den letzten drei Jahren der Werkstufe einer Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung die ihnen gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 2 SchulG obliegende Berufsschulpflicht.

In pädagogisch begründeten Einzelfällen und auf Antrag kann die Schulzeit verlängert werden. Hierfür sind die entsprechenden Richtlinien des Sächsischen Kultusministeriums (§32 SOFS) maßgebend.

Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt entsprechend einer Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus über Förderschulen im Freistaat Sachsen (SOFS §14).

1.3 Aufbau

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist in Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufen gegliedert, die je drei Jahre besucht werden. Weitgehend unabhängig von der Art und Schwere der Behinderung durchlaufen alle Schülerinnen und Schüler diese Schulstufen.

Die Schülerzahl in den einzelnen Klassen orientiert sich an der Schulnetzverordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus.

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung ist von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr (auf Antrag bei Vollzeittätigkeit aller Sorgeberechtigten bis 16.00 Uhr) geöffnet.

Der Unterricht findet in der Schule von Montag bis Freitag schwerpunktmäßig von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr statt. Die Zahl der wöchentlichen Unterrichtseinheiten richtet sich nach den jährlichen Festlegungen des Sächsischen Kultusministeriums.

Danach ist momentan folgende Wochenstundenzahl vorgegeben:

Unterstufe:	26 Wochenstunden
Mittelstufe:	27 Wochenstunden
Oberstufe:	30 Wochenstunden
Werkstufe:	33 Wochenstunden

1.4 Räumlichkeiten

Die Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung nutzt im Gebäudeensemble schwerpunktmäßig den Bestandsbau.

Jede Klasse arbeitet in einem eigenen Klassenraum, der durch einen Spiel- und Beschäftigungsraum (in Kooperation mit der Nachbarklasse) und Garderobenräume oder -ecken ergänzt wird. Die zwei Werkstufen lernen in einem eigenen Trakt mit je zwei großen Lern- und Arbeitsräumen pro Klasse. Fachräume erweitern die räumlichen Unterrichtsorte. Dazu gehören eine Turnhalle, ein Wassertherapiebecken, zwei Werkräume, ein Kunstraum und eine große Lehrküche. Die Schülerinnen und Schüler können in dieser Küche nach eigener Zubereitung von Speisen gemeinsam essen. Zudem existiert ein Snoezelenraum im Kellergeschoss.

Für die Therapieangebote können ein Ergotherapie-, ein Physiotherapie- und ein Logopädierraum genutzt werden.

Die schöne, im Oktober 2011 komplett überarbeitete Außenanlage des Bestandsbaus mit Schulgarten und Spiel- und Sitzplätzen sowie des Neubaus mit Fußballfeld bieten Möglichkeiten für Pausen, Spiel und Arbeit im Freien.

2. Pädagogischer Auftrag

2.1 Allgemeine Grundsätze

Inhalte und Ziele unserer Arbeit werden in Ergänzung des Leitbildes des Schulzentrums bestimmt von der Leitidee der Kultusministerkonferenz („Empfehlungen für die Förderschulen für geistig Behinderte“), die das Ziel der Selbstverwirklichung in sozialer Integration in den Mittelpunkt pädagogischen Handelns stellt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule begleiten und fördern jede Schülerin und jeden Schüler entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Möglichkeiten, um eine größtmögliche Selbstständigkeit in allen lebenspraktischen Bereichen und eine angemessene soziale Eingliederung zu erreichen. Daraus ergeben sich folgende Grobziele:

- Förderung der Schülerinnen und Schüler entsprechend der individuellen Fähigkeiten und Begabungen des Einzelnen in den grundlegenden und fachorientierten Lernbereichen
- Entfaltung der Persönlichkeiten der Schülerinnen und Schüler, der individuellen Wahrnehmungs-, Urteils- und Entscheidungsfähigkeit, Anleitung zur Übernahme sozialer Verantwortung und Förderung sozialer Kompetenzen, Vermittlung christlicher Werte und gegenseitigen Respekts, Entwicklung der Fähigkeit zu Achtung und Toleranz (soziales Lernen)
- Vorbereitung auf eine weitestgehend selbstbestimmte Lebensführung, um einen Platz in der Gesellschaft zu finden und die Gesellschaft aktiv mitgestalten zu können, Vorbereitung auf das Berufsleben

Die Unterrichts- und Erziehungsziele sind auf der Grundlage des sächsischen Lehrplans analog zu den Richtlinien der Schulen für geistig Behinderte in sechs Bereiche gegliedert. Unter dem obersten Ziel: *"Hilf mir, es selbst zu tun"* (Maria Montessori) sind dies:

- Befähigung zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszeitraumes
- Befähigung, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen
- Befähigung, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben - mit ihr umzugehen
- Befähigung, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, sich einzuordnen, sich zu behaupten und sie mitzugestalten
- Befähigung, die Sachwelt gestalten zu können
- Befähigung, christliche Lebensinhalte zu erfahren und zu erleben

Profilgebend ist zum zweiten die gelebte Integration und Kooperation mit dem Hort und der Grundschule.

2.2 Schwerpunkte

2.2.1 Unterrichtsinhalte und Unterrichtsorganisation

Die Unterrichtsinhalte und Lernziele richten sich nach dem „Lehrplan der Schule mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung“, herausgegeben vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus (2017).

Folgende Lernbereiche sind darin vorgegeben:

<p>I. Grundlegender Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung, Denken, Bewegung und Kommunikation • Persönlichkeit und soziale Beziehungen • Deutsch • Mathematik • Sachunterricht • Selbstständige Lebensführung • Berufsorientierung 	<p>II. Fachorientierter Unterricht</p> <ul style="list-style-type: none"> • Evangelische Religion • Werken • Hauswirtschaft • Sport • Musik • Kunst • Arbeit und Beruf
--	--

Pflegerische und therapeutische Angebote sind mit den Inhalten verzahnt. Verbindlicher Schwerpunkt unserer Schule ist das Fach Evangelische Religion, in das Inhalte des Ethikunterrichts einfließen. Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen der Ganztagsbeschulung auf die Taufe oder die Konfirmation vorbereitet zu werden. Ansprechpartnerin dafür ist Frau Pastorin Müller.

Die Stoffverteilung der Lernbereichsinhalte wird in schulintern vorgegebenen Formen der langfristigen, mittelfristigen und kurzfristigen Planung realisiert. Diese sind Grundlage für spezifische Zielformulierungen von Lerninhalten in den Förderplänen jeder Schülerin und jedes Schülers.

Die Unterrichtsorganisation orientiert sich an den „Studentafeln des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus“ (2018), auf deren Grundlage die Stundenpläne jeder Klasse entstehen.

Neben dem Klassenunterricht sind Klassenteiler- und Einzelförderstunden möglich, die in Delegation der Klassenlehrerin oder des Klassenlehrers von den Pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern oder Hilfskräften durchgeführt werden können.

Zusätzlich erfolgt klassenübergreifend die Vermittlung der Kulturtechniken wöchentlich in Kursen, die entsprechend der Lernvoraussetzungen der Schülerinnen und Schüler zusammengesetzt sind.

Entsprechend der Vorgaben des Lehrplanes ist der Einsatz der Methoden der *Unterstützten Kommunikation* (UK) für alle Schülerinnen und Schüler, die nicht ausreichend lautsprachlich kommunizieren können, eine Selbstverständlichkeit im Rahmen aller pädagogischen Angebote.

Zum Lernen werden neben den schulischen Möglichkeiten oft auch außerschulische Lernorte genutzt. Ein Höhepunkt des Klassenlebens ist die Klassenfahrt in jedem Schuljahr. In der Unterstufe sind je nach Klassenbedingungen auch eintägige Klassenausflüge möglich.

2.2.2 Stufenspezifik

Auf Grund der Heterogenität der Schülerschaft ist in allen Stufen ein hohes Maß an Differenzierung notwendig.

Unterstufe

In der Unterstufe gibt es immer zwei bis drei Klassen mit je ca. sieben bis acht Schülerinnen und Schülern. Die Gesamtstundenzahl für die einzelne Schülerin und den einzelnen Schüler beträgt 26 Stunden. Dabei kann der fachorientierte Unterricht den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler angepasst werden. Ausgehend von den jeweiligen Fähig- und Fertigkeiten der Schülerinnen und Schüler wird der Stundenplan flexibel gestaltet. Einen großen Stellenwert nimmt die Eingewöhnung in den Schulalltag und die Förderung der Selbständigkeit ein, wobei der Aufbau von Aufmerksamkeit und Konzentration eine wesentliche Rolle spielt. Eine Besonderheit der Unterstufe ist das Lernen in spielerischer Form. Für das Lesen, Schreiben und Rechnen werden die ersten Grundlagen geschaffen. Entsprechend der Konzeption der Schuleingangsphase wird der Übergang vom Kindergarten in die Schule langfristig begleitet. Die Umsetzung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit der Beratungsstelle.

Mittelstufe

In der Mittelstufe werden die in der Unterstufe erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten ausgebaut und gefestigt. Der erweiterte Fachunterricht (Werken, Hauswirtschaft) und die damit verbundene Nutzung von Fachräumen stellt neue Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler. Die im Vergleich zur Unterstufe gestiegene wöchentliche Stundenzahl verlängert die Unterrichtszeit bis in den frühen Nachmittag hinein, Spielzeiten gibt es seltener. Besondere Ziele dieser Stufe sind es, die Lernhaltung zu verbessern, Partnerarbeit und selbstständiges Arbeiten mit Selbstkontrolle anzubahnen und das Arbeiten im Gruppenunterricht zu festigen. In Abhängigkeit

von der Individualität jeder Schülerin und jedes Schülers soll der Anteil kognitiv – geistiger Aktivitäten im Verlauf der Mittelstufe im Verhältnis zu gegenständlich – anschaulichen und körperlichen Aktivitäten steigen. Gelenktes Handeln wird zunehmend zu selbstständigem Handeln, körperliche Steuerung mehr durch bildliche (ikonische) Steuerung ersetzt. Damit bereitet die Mittelstufe den Übergang in die Oberstufe vor.

Oberstufe

Der Schwerpunkt dieser Klassenstufe ist die Vermittlung und Festigung lebenspraktischer Fertigkeiten, um den Alltag zunehmend selbständiger und selbstsicherer bewältigen zu können.

Die Schülerinnen und Schüler lernen sich in ihrer Rolle als Jugendliche kennen. Sie setzen sich mit den Veränderungen ihrer Persönlichkeit und ihres Körpers während der Adoleszenz auseinander, lernen sich selbst zu behaupten sowie zunehmend Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Die Schülerinnen und Schüler werden unterstützt Vorlieben, Interessen und Wünsche wahrzunehmen, ihre Freizeit im Schulalltag sinnvoll zu gestalten und Freizeitangebote auch über die Schule hinaus zu finden und zu nutzen. Im Hauswirtschaftsunterricht bereiten die Schülerinnen und Schüler einmal wöchentlich ein Mittagessen für ihre Klasse zu. Hierbei üben sie Handlungsabfolgen zu planen, vorzubereiten und durchzuführen.

Durch eine handlungsorientierte, die Selbstständigkeit fördernde Unterrichtsgestaltung werden Voraussetzungen für die Werkstufe geschaffen.

Werkstufe

In der Werkstufe erfüllen die Schülerinnen und Schüler ihre dreijährige Berufsschulpflicht. Zentraler Bezugspunkt des Unterrichts ist das nachschulische Leben.

Um den Übergang in das Arbeitsleben nach der Schule zu erleichtern, absolvieren die Schülerinnen und Schüler der Werkstufe innerhalb der Werkstufenjahre in unterschiedlichen Arbeitsbereichen verschiedene Praktika, die aufeinander aufbauen. Es gibt hierbei eine enge Zusammenarbeit mit den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) im regionalen Umfeld. Besonderes Gewicht wird dabei auf die größtmögliche Selbstständigkeit der jungen Erwachsenen gelegt.

Schwerpunkte, die den Unterricht in der Werkstufe prägen, sind:

1. die gezielte Vorbereitung der Schülerinnen und Schüler auf die Bewältigung künftiger Lebenssituationen, in die sie als erwachsene Menschen möglicherweise kommen können
2. die arbeitsvorbereitende Grundbildung in Hinsicht auf die zukünftige Berufsrolle der Schülerinnen und Schüler, in der Grundfähigkeiten und –fertigkeiten vermittelt werden, die für verschiedene berufliche Tätigkeiten von Bedeutung sind.

Aufgaben dieser Schwerpunkte finden sich vor allem in den Lernbereichen Arbeit und Beruf, soziale Beziehungen, Wohnen, Liebe – Freundschaft – Sexualität und Freizeit wieder.

Die in den vorausgegangenen Stufen erreichten Lernziele vor allem auch aus den Lernbereichen der Kulturtechniken werden weiter geschult und gefestigt.

In der „**Konzeption für die Werkstufe**“ werden die Inhalte der Orientierungsphase (1. Werkstufenjahr), der Erprobungsphase (2. Werkstufenjahr) und der Bewährungs- und Eingliederungsphase (3. Werkstufenjahr) näher dargestellt.

2.2.3 Zeugnisse/ Prozessbegleitende Diagnostik

Mit der Anerkennung der Werner-Vogel-Schule im Jahr 2016 sind die für die Schullart der entsprechenden Schule in öffentlicher Trägerschaft geltenden Regelungen über die Zeugniserteilung einzuhalten. Jede/r Schüler/in erhält ein Halbjahres- und ein Jahreszeugnis in Form einer Verbalbeurteilung. Darin ist der aktuelle Entwicklungsstand hinsichtlich des Verhaltens sowie der Schulleistungen in den einzelnen Lernbereichen beschrieben.

Im Herbst werden mit den Sorgepflichtigen verbindliche Förderplangespräche geführt. Sie dienen der gegenseitigen Information sowie der Absprache zu den aktuellen Förderschwerpunkten. Bei Bedarf sind weitere Gespräche möglich.

Wechselt die Schülerin oder der Schüler die Schulstufe, wird zur Feststellung der Fähigkeiten und Fertigkeiten sowie der Entwicklungsfortschritte zusätzlich zum Jahreszeugnis stets ein Diagnosebogen vom Klassenteam ausgefüllt. Seit dem Schuljahr 2013/14 wird hierfür einheitlich das Schulinterne Beurteilungsinstrumentarium genutzt.

2.2.4 Schülerrat

Zu Beginn des Schuljahres werden in den Mittel-, Ober- und Werkstufenklassen die Schülersprecherinnen oder -sprecher und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt. Sie bilden gemeinsam den Schülerrat und vertreten die Interessen aller Schülerinnen und Schüler unserer Schule. Somit sind sie Mitglied des Schulforums. Zur Unterstützung ihrer Arbeit wählen sie aus der Mitarbeitergemeinschaft die Vertrauenslehrerin oder den Vertrauenslehrer.

3. Zusammenarbeit

3.1 Eltern

Die Elternarbeit ist fester Bestandteil unserer Schule. Es werden im Schuljahr unterschiedliche Elternabende bzw. -nachmittage der einzelnen Klassen durchgeführt. Mindestens einmal im Schuljahr findet ein Gesamtelternabend für alle Klassen statt. Zusätzlich organisiert die Schule informative Elternabende zu bestimmten Themen sowie einen Kreativ Elternabend.

Aus dem Kreis der Sorgeberechtigten wird der Elternbeirat gewählt, der somit Mitglied des Schulforums ist. Der Elternbeirat wählt aus seiner Mitte die Schulelternsprecherin oder den Schulelternsprecher. Der Elternbeirat lädt interessierte Eltern und Pädagoginnen und Pädagogen im Abstand von zwei Monaten zum „Stammtisch“ ein. Der Elternbeirat vermittelt Informationen zwischen Schulleitung und Elternschaft und ist Ansprechpartner für Ideen und Kritik. Alle Eltern unterstützen die Schule bei der Organisation und Durchführung von Festen und Feiern und gestalten das Schulleben aktiv mit. Besondere Höhepunkte werden mit den Eltern gemeinsam begangen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, in Absprache mit der Schulleitung Informationen an die Schülerinnen und Schüler oder an die Elternschaft weiterzugeben, z.B. durch Beiträge in der Schülerzeitung „Vogelscheuche“ und durch ihre Plattform auf der Webseite der Schule.

In einem „Infoblatt für Eltern“ werden die Sorgeberechtigten über alle wichtigen Regelungen und Vereinbarungen zwischen Elternhaus und Schule informiert.

Darüber hinaus bestehen auch zu den Leitungen der Wohnstätten und den dortigen Betreuerinnen und Betreuern unserer Schülerinnen und Schüler enge Kontakte zum fachlichen, organisatorischen und pädagogischen Austausch.

3.2 Therapeutische Angebote

Physiotherapie / Ergotherapie / Logopädie

Es besteht die Möglichkeit auf Grundlage eines Rezeptes Physio- und Ergotherapie sowie Logopädie zu erhalten. Die Therapeutinnen und Therapeuten unterstützen die Eltern bei der Klärung fachspezifischer Fragen, z.B. bei Auswahl, Beantragung, Einsatz und Verwendung von Hilfsmitteln. Für Fallbesprechungen werden Beratungszeiten für Eltern und das pädagogische Personal angeboten. Es sind Hospitationen nach Voranmeldung möglich.

Die Therapeutinnen und Therapeuten leisten entsprechend ihrer Möglichkeiten Unterstützung bei der Durchführung von Festen und Feiern.

Gestalttherapie

Unter Anleitung dafür ausgebildeter Mitarbeiterinnen werden Schülerinnen und Schüler über einen Zeitraum von maximal 2 Jahren gestalttherapeutisch gefördert. Gestalttherapie ist eine Methode, die Körper, Seele und Geist gleichermaßen anspricht, Ausdrucksmöglichkeiten erweitert und positive Erlebnisse und Erfahrungen schafft.

Therapeutisches Klettern

Je nach personeller Gesamtsituation findet einmal wöchentlich ein Kletterkurs statt. Soweit im Mietvertrag geregelt, wird die Kletterwand der Sporthalle der HTWK genutzt. Die verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind entsprechend ausgebildet und stellen für jedes Schuljahr die Gruppen klassenübergreifend zusammen. Es finden auch Kletterausflüge und Kletterfahrten statt.

3.3 Ferienbetreuung

Während der Schulferien findet in unserer Schule Ferienbetreuung als Maßnahme nach SGB XII in Trägerschaft des Diakonischen Werks Innere Mission Leipzig e.V. unter Leitung des Fachbereichs Hilfe für Menschen mit Behinderung statt. Die Koordinatorin der Ferienbetreuung in der Schule organisiert vor Ort hierfür ein abwechslungsreiches Angebot an Spielen, Freizeitbeschäftigungen und Ausflügen. Das Fachpersonal der Schule ist teilweise in die Maßnahme einbezogen. Die Kapazität der Schülerinnen und Schüler, die in der Ferienbetreuung betreut werden können, ist begrenzt.

3.4 Kooperationspartner

Unsere Schule steht in engem Kontakt mit dem Landesamt für Schule und Bildung und dessen Schulpsychologinnen und -psychologen. Zwischen den freien Schulen gibt es sachsen- und bundesweit einen regen Austausch, im Bereich des Landesamts für Schule und Bildung auch eine gute Zusammenarbeit mit den anderen Schulen mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung.



Zu einzelnen Projekten werden Begegnungen mit Kindergärten, verschiedenen Schulen und Senioreneinrichtungen organisiert.

Besonders die Werkstufen kooperieren eng mit den Leipziger Werkstätten, dem Integrationsfachdienst sowie der Agentur für Arbeit.

Unsere Schule bietet die Rahmenbedingungen für die praktische Ausbildung von Lehramtsanwärterinnen/-anwärtern, Heilerziehungspflegerinnen/-pflägern sowie weiteren sozialen Berufsgruppen. Dabei arbeiten unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eng mit den zuständigen Ausbildungsstätten zusammen. Qualifizierte Praktikumsanleiter koordinieren den Ablauf der Praktika.

Ein großer Teil kooperativer Arbeit wird über die Beratungsstelle geleistet. Kooperationspartner im Rahmen der Unterstützten Kommunikation ist KomRat/ Rehavista, es gibt gute Kontakte zum Sozialpädiatrischen Zentrum der Stadt und zu verschiedenen sozialen Diensten.

Einrichtungen der Stadt Leipzig (Gesundheitsamt) gewährleisten regelmäßige medizinische und zahnärztliche Kontrollen.